



**Faschingszug**

**Förderverein**

**Dachau e.V.**

Faschingszug Förderverein Dachau e.V.

c/o E. Stöhr – Lorenz-Scherer-Straße 3 – 85221 Dachau



**De Zeid ist verrunna, da Wurmi muas kumma**

Liabe Faschingsfreind,

wir möchten euch für den Fasching 2012 wieder auf das Herzlichste einladen.

Der Faschingsumzug findet dieses Jahr, wegen des kirchlichen Kalenders, zu einer etwas kühleren Zeit statt als im letztes Jahr. Wir freuen uns, wenn Ihr wieder reichlich mit euren prachtvollen Ideen und den dazugehörigen einzigartigen Umsetzungen erscheint. Holt die Narrenkostüme heraus und lasst uns auch 2012 wieder einen tollen Fasching in Dachau haben. Mit den schönen Wagen oder auch einfach als närrische Fußgruppe. Die Bürger freuen sich schon auf Euch.

Das Finale in Dachaus Gassen am

18.02.2012  
**18.02.2012**

Bis dann

Erik Stöhr  
1. Vorstand

und

Heidi Fitzthum  
2. Vorstand

**Aus den Gassen kam der Schrei, lasst's den Wurmi rei!**



## Zur Erinnerung! 😊

# Faschingsumzug Dachau 2012

1. Die Anmeldung ist zweifach. Einmal mit zum Umzug nehmen und die Andere an uns senden (Original via Post, Scan via Email an „claudia@stoehr.info“ oder via Fax an 08131-539732).  
**Wichtig.** Eine Anmeldung muss am Umzug dabei sein (im Trecker halt, beim Verantwortlichen).
2. Danke dass ihr euch alle an das Glasverbot (auch Steinkrugverbot) auf den Wägen gehalten habt. Seit 2008 ist das Verbot da und es läuft bisher super. **Wichtig.** Sucht euch Ausweichmöglichkeiten, was haltet Ihr von einem Hirschen und dem Horn des Stiers. Die Fantasie ist hier und jetzt gefragt. Wir müssen das beim Aufstellen kontrollieren, helft's uns auch da a bisserl, wir müssen dann auf den Wagen.
3. Das **Mitführen von brandweinhaltigen Getränken** wurde auf den **Wägen untersagt**. Gut in Bayern ist ein Obstler ein Obstler, ab im Gesetz ist es halt ein brandweinhaltiges Getränk. Also, die harten Dinger müssen zuhause bleiben. Achtung, dies gilt auch für Alko-Pops, die an Spritza „brandweinhaltiger Getränke“ enthalten. Somit no Litschi-Leimes aber a Doserl Prosecco ist okay 😊
4. **Die Aufstellzeit** ist wie letztens Jahr verkürzt, der Lärm ist zu groß geworden. Ihr könnt mit euren Zügen erst **ab 12.00 Uhr** auf die Thoma-Wiese, Abfahrt ist dann um 13.30 Uhr. Bitte helft den Platzanweisern von uns, damit es schneller geht.
5. Die Auflösung findet auf der Ludwig-Thoma-Straße zwischen Osten Straße und Martin-Huber-Straße statt, damit die mitfahrenden über die Treppe in die Altstadt hoch gehen können. Das heißt, die Traktoren mit Anhänger fahren ohne „Besatzung“ ab.



**Faschingszug**

**Förderverein Dachau e.V.**

Faschingszug Förderverein Dachau e.V.

c/o E. Stöhr – Lorenz-Scherer-Straße 3 – 85221 Dachau

---

Alle diese Bestimmungen gelten im  
Landkreis,  
also nicht nur in Dachau, auch in M.I., Peters-  
hausen, Vierkirchen, Weichs, usw.

---

Kurzes vom Veranstalter! (von uns also)

Schön war, dass 2011 wirklich reibungslos funktioniert hat. Es gab keine großen Auseinandersetzungen, deutlich weniger Alkoholleichen und vor Allem, keine komatös besoffene Jugendliche. Die Scherben auf den Straßen und Plätzen gingen deutlich zurück.

Eine Gruppe hat den „Truck“ an der Martin-Huber-Treppe mit Bierkästen (ja, mit Glas) bestückt. Die dürfen dieses Jahr leider nicht mehr mitfahren. Wir freuen uns, dass die anderen, über 30 Teilnehmer, sich an die Auflagen gehalten haben. Super und Danke!

Wir freu'n uns auf Euch, Eure Fahrzeuge, die Fußgruppen und alle Beteiligten. Wir werden auch den Wurmi 2012 organisieren hoffen auf eine ruhige Veranstaltung.

Also, herzlichen **Dank** von uns an **EUCH ALLE!!!**  
Euer

*Faschingszug Förderverein Dachau e. V.*

# Auflagen für Faschingszüge im Landkreis Dachau

## Gemeinsamer Auflagenbescheid des Landratsamtes Dachau in Zusammenarbeit mit der Stadt Dachau und den Gemeinden Markt Indersdorf, Petershausen, Vierkirchen und Weichs in Abstimmung mit der Polizeiinspektion Dachau

### Verantwortliche – Fahrer - Geschwindigkeit

1. Für jede am Faschingszug teilnehmende Gruppe ist eine nüchterne und volljährige verantwortliche Aufsichtsperson (nicht der Fahrer!) zu bestimmen, die auch für die Einsatztauglichkeit der Wegbegleiter zuständig ist. Deren Name und telefonische Erreichbarkeit (Handy) sind dem Veranstalter mitzuteilen. Die vom Veranstalter ausgegebene Teilnehmernummer ist sichtbar mitzuführen.
2. Pro Wagenrad der Fahrzeugkombination ist ein nicht alkoholierter Wegbegleiter zu stellen. Ausnahme bei kleineren Umzügen / Wägen möglich.
3. Die Führer der eingesetzten Fahrzeuge müssen im Besitz einer entsprechenden gültigen Fahrerlaubnis sein. Das Mindestalter für die Fahrzeugführer beträgt 18 Jahre. Die Fahrer der Fahrzeuge sind zu besonderer Vorsicht und Rücksichtnahme anzuhalten. Des Weiteren ist der Fahrer durch besondere Kleidung zu kennzeichnen (z.B. Warnweste).
4. Die Fahrzeuge dürfen max. mit einer Geschwindigkeit von 25 km/h (An- und Abfahrt), beim Faschingszug mit Schrittgeschwindigkeit, gefahren werden.

### Zulassungsvoraussetzungen

5. Es dürfen nur zugelassene oder von der Zulassung befreite, verkehrssichere Fahrzeuge, die der Straßenverkehrszulassungsordnung (FZV) und den besonderen Anforderungen des Umzuges entsprechen, eingesetzt werden. Fahrzeuge die wesentlich verändert wurden (insbesondere Änderungen an Fahrzeugteilen, deren Beschaffenheit besonderen Vorschriften unterliegen, wie Zugeinrichtung, Bremsen, Lenkung, sowie An- oder Aufbauten, durch die die zulässigen Abmessungen, Achslasten und Gesamtgewicht überschritten werden) und auf denen Personen befördert werden, müssen von einem amtlich anerkannten Sachverständigen begutachtet werden (Vorlagen sind beim Veranstalter erhältlich).

### Technische Voraussetzungen für Anhänger und Zugfahrzeuge

6. Die vorgeschriebenen technischen Einrichtungen müssen während der An- und Abfahrt vollständig vorhanden und betriebsbereit sein. (z.B. Licht, Bremsen usw.).
7. Anhänger dürfen nur hinter Zugfahrzeugen mitgeführt werden, die hierfür geeignet sind, es ist auf zul. Anhängelast und Stützlast zu achten. Zur Verbindung von Fahrzeugen dürfen nur Verbindungseinrichtungen in amtlich genehmigter Bauart verwendet werden. Die Fahrzeuge müssen mit einer Betriebs- und Feststellbremse ausgerüstet sein.
8. Der Halter sowie der Führer des Fahrzeuges sind dafür verantwortlich, dass durch die am Fahrzeug angebrachten Aufbauten oder Veränderungen die Sichtverhältnisse für den Fahrzeugführer und die Bedienfähigkeit des Fahrzeuges nicht beeinträchtigt werden.

### Abmaße der Fahrzeuge

9. Aufbauten, Dekoration und dergleichen sind so zu befestigen, dass sie jeglichem Einfluss von außen standhalten. Die Gesamthöhe darf 4 m, die Gesamtbreite darf 3 m nicht überschreiten. Die Länge darf über die jeweils gesetzlichen Abmaße nicht hinausgehen. Sollten die Abmaße überschritten werden ist eine Abnahme durch eine amtl. anerkannte Prüfstelle notwendig. Diese ist dem Veranstalter vorzulegen. Zudem bedarf es einer Ausnahmegenehmigung durch das Landratsamt Dachau.

### Lautstärke

10. Die Lautstärke der mitgeführten Musikanlagen ist während des gesamten Umzuges und bei der Aufstellung auf 90 dB zu begrenzen. Nach dem Veranstaltungsende ist bei allen Wägen die Musik auszuschalten. Das Ausrichten der Boxen nach außen ist untersagt. Elektrische Geräte, wie z. B. Stromaggregate, müssen den Sicherheitsvorschriften des VDE für den mobilen Betrieb entsprechen. Durch Schallpegelbegrenzer kann die Lautstärke elektronischer Verstärker genau bestimmt werden. Die Verwendung von Schallpegelbegrenzern wird Ihnen daher besonders empfohlen.

### Personentransport

11. Auf der Hin- und Abfahrt zum und vom Faschingsumzug ist die Mitnahme von Personen auf der Ladefläche oder in den Laderäumen der Fahrzeuge untersagt. Die Höchstzahl der auf jedem Fahrzeug zu befördernden Personen ist unter Beachtung des zulässigen Gesamtgewichts des Fahrzeuges festzulegen. Der Aufenthalt von Personen auf oder an Zugmaschinen ist untersagt. In den Zugmaschinen dürfen nur die für den Fahrzeugführer und Beifahrer vorgesehenen Plätze belegt werden.
12. Anhänger, auf denen Personen befördert werden, müssen mit ebenen, rutschfesten und sicheren Steh- bzw. Sitzflächen, Haltevorrichtungen, Geländern bzw. Brüstungen und Ein- bzw. Ausstiegen ausgerüstet sein. Beim Mitführen von stehenden Personen ist eine Mindesthöhe der Brüstung von 120 cm einzuhalten. Für jede beförderte Person muss eine Sitzfläche vorhanden sein. Der Personentransport ist nur auf gesicherten Aufbauten der Faschingswägen gestattet.

### Wurfartikel

13. Als Wurfartikel sind nur Bonbons und kleine Geschenke (z. B. Blumen) erlaubt. Das Abwerfen von festen, flüssigen, schaum- oder pulverartigen Materialien (z.B. Heu, Konfetti, Holzspäne) und von verletzenden Gegenständen ist verboten.
14. Es darf kein Werbematerial (z.B. Flyer) abgeworfen werden.

### Alkohol und Glas

15. Alkoholisierte Fahrzeugführer sind unverzüglich vom Verlauf des weiteren Umzuges auszuschließen. Ebenfalls ausgeschlossen werden Teilnehmer, die wegen übermäßigem Alkohol- bzw. Drogenkonsum für sich und andere eine Gefährdung darstellen. Es ist sicherzustellen, dass Jugendliche unter 16 Jahren keine alkoholischen Getränke konsumieren können. Das Konsumieren und Mitführen von branntweinhaltenen Getränken (z.B. Schnaps, Rum) ist untersagt.
16. Auf den Wägen gilt absolutes Glasverbot, d. h. das Mitführen von Glasflaschen und Gläsern ist auf den Faschingswägen verboten.

### Versicherung - Haftung

17. Für jedes der eingesetzten Fahrzeuge muss eine Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung bestehen, die die Haftung für Schäden abdeckt, die auf den Einsatz der Fahrzeuge im Rahmen von Faschingszügen zurückzuführen sind. Der Einsatz bei Faschingszügen muss somit der Versicherung mitgeteilt werden. Die Teilnehmer der Veranstaltung haften für alle Schäden, die während der Veranstaltung von ihnen verursacht werden. Dies gilt insbesondere auch für Schadens- und Unglücksfälle, von denen Teilnehmer oder Besucher des Faschingszuges betroffen werden.

**Die Teilnehmer der Veranstaltung haben den Anordnungen der Polizeibeamten, des Ordnungspersonals und des Veranstalters Folge zu leisten. Teilnehmer, die die Auflagen nicht beachten und einhalten, werden vom Faschingszug ausgeschlossen. Ordnungswidrigkeiten und Straftaten werden separat verfolgt.**

**Die Auflagen dienen Ihrer Sicherheit, sowie der Sicherheit aller Besucher und Teilnehmer. Haben Sie bitte hierfür Verständnis. Wir wünschen Ihnen und Ihrer Gruppe gute Fahrt und einen schönen Fasching**



# Faschingszug Förderverein e.V.

Anmeldung zum Faschingszug am 18.02.2012

(Ausfertigung für den Teilnehmer)

Teilnehmer-Nr.

Weißer Felder bitte ausfüllen oder  ankreuzen!

## A. Angaben zum Teilnehmer

Name Verein / Gruppe / Privatperson

Verantwortlicher (nicht identisch mit Fahrer!)

Telefon

Mobile Erreichbarkeit (Handy)

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

## B. Angaben zum Fahrer

Name, Vorname, Geb.-Daten

Führerschein Klasse

Telefon

Mobile Erreichbarkeit (Handy)

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

## C. Angaben zur Teilnehmergruppe

Wir nehmen teil mit

Traktor mit  Anhänger  Zweirad

Lkw mit  Anhänger  Fußgruppe

Pkw mit  Anhänger  Sonstiges:

und sind ca.  Personen.

Unser Motto lautet heuer:

(freiwillige Angabe wird vertraulich behandelt)

## D. Unterschriften

Von den Auflagen habe ich eine Abschrift erhalten und diese zur Kenntnis genommen (insbesondere Punkt 11)

Ort, Datum

Unterschrift Teilnehmer und Fahrer

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Stöhr, ☎ 0172/84 180 81 zur Verfügung.

Dieses Formular bestätigt am Faschingssamstag Ihre Anmeldung! Es ist beim Zug mitzuführen!



# Faschingszug Förderverein e.V.

Anmeldung zum Faschingszug am 18.02.2012

**Ausfertigung für den Veranstalter**

Teilnehmer-Nr.

Weißer Felder bitte ausfüllen oder  ankreuzen!

## A. Angaben zum Teilnehmer

Name Verein / Gruppe / Privatperson

Verantwortlicher (nicht identisch mit Fahrer!)

Telefon

Mobile Erreichbarkeit (Handy)

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

## B. Angaben zum Fahrer

Name, Vorname, Geb.-Daten

Führerschein Klasse

Telefon

Mobile Erreichbarkeit (Handy)

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

## C. Angaben zur Teilnehmergruppe

Wir nehmen teil mit

Traktor mit  Anhänger  Zweirad

Lkw mit  Anhänger  Fußgruppe

Pkw mit  Anhänger  Sonstiges:

und sind ca.  Personen.

Unser Motto lautet heuer:

(freiwillige Angabe wird vertraulich behandelt)

## D. Unterschriften

Von den Auflagen habe ich eine Abschrift erhalten und diese zur Kenntnis genommen (insbesondere Punkt 11)

Ort, Datum

Unterschrift Teilnehmer und Fahrer

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Stöhr, ☎ 0172/84 180 81 zur Verfügung.

Dieses Formular bitte an 08131/539732 Faxen oder an die Lorenz-Scherer-Str.3 85221 Dachau schicken!

# Faschingsumzug Dachau

&

## Faschingstreiben vor dem Rathaus

# 18.02.2012

mit DJ Cravallo und Christian

Aufstellung: 12.00 Uhr auf der Thoma Wiese  
Umzugsbeginn: 13.30 Uhr Faschingstreiben ab 11 Uhr  
Kostenbeitrag: 2.- EUR

Umzugsverlauf: Ludwig Thoma-, Mittermayer-, Augsburger-,  
Konrad-Adenauer-, Ludwig Thoma Straße

*Für's leibliche Wohl is gsorgt!!*



Anmeldung:

unter

Fax: 08131/539 732

